

Hygienekonzept Fußball

der TSV Reinbek von 1892 e.V.

Reinbek, den 28.8.2020

Vereins-Informationen

Ansprechpartner für Hygienekonzept Fußball in der TSV Reinbek:

Peter Nikolaus, peternikolauspn@aol.com, 0172-8995868

Adresse Sportstätte: **Theodor-Storm-Str. 20, 21465 Reinbek**

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt beim Betreten und Verlassen der Sportanlage Maskenpflicht.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

Hygienekonzept Fußball - TSV Reinbek von 1892 e.V.

3. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld bis zur Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
 - Pro Spiel dürfen sich nur die im DFBnet erfassten Personen (inkl. Schiedsrichter*innen und Assistent*innen) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden
- Die Zone 1 wird ausschließlich an den offenen Durchlässen betreten und verlassen.
- Der Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück wird nur direkt durch die offenen Durchlässe zum Spielfeld gestattet.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nasen-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Im Kabinengang stehen ausreichend Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Der Zugang zu den Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist gewährleistet.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (ausgenommen ist der Bereich der Gastronomie (eigenes Hygienekonzept) sowie die Leichtathletikanlage des Paul-Luckow-Stadions) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den offiziellen Eingang mit Mund-Nasen-Schutz.

Hygienekonzept Fußball - TSV Reinbek von 1892 e.V.

- Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt und überschreitet hierbei nie die maximale Teilnehmeranzahl der Risikoklasse III (<500) des Veranstaltungsstufenkonzepts des Landes Schleswig-Holstein.
- Alle nicht im DFBnet erfassten Personen sind in der von der Abteilungsleitung zur Verfügung gestellten Kontaktliste zu erfassen (Anhang 1).

4. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

5. Spielbetrieb

Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV.

Organisation von zu führenden Kontaktlisten

Die Kontaktliste der Spieler, Trainer und Mannschaftenverantwortlichen ist über die Eintragung im Spielbericht gewährleistet. Begleitpersonen sind beim Eintreffen der Gastmannschaft über eine Kontaktliste an den Heimtrainer auszuhändigen, der diese dann mit allen anwesenden Gästen ergänzt und unterschreibt.

Organisation beim Eintreffen von Gastmannschaften

Das Betreten der Sportanlage durch Gastmannschaften soll geschlossen erfolgen. Der jeweiligen Gastmannschaft wird beim Eintreffen mitgeteilt, welche Kabine für sie reserviert ist. Alle Beteiligten kommen möglichst bereits umgezogen zum Spiel, um die Nutzungszeit der Kabinen zu minimieren. Das gilt auch für die Nutzung nach dem Spiel, empfohlen wird das Duschen zu Hause! Das Tragen von Masken wird empfohlen. Die Gastmannschaften haben frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn Betretungsrecht auf der Sportanlage.

Organisation in den Umkleidekabinen

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden. Die Duschen sind nur eingeschränkt zu netzen.

Organisation von Mannschaftsbesprechungen

Mannschaftsbesprechungen dürfen nicht in den Kabinen stattfinden.

Hygienekonzept Fußball - TSV Reinbek von 1892 e.V.

Erhebung von Kontaktdaten nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Spielbetrieb der Abteilungen der TSV Reinbek

Tragen Sie Ihre Kontaktdaten in das folgende Formular ein und nehmen Sie bitte die folgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Kenntnis. Wir weisen darauf hin, dass nach § 4 Abs. 2 der Corona-Bekämpfungsverordnung die Kontaktdaten wahrheitsgemäß angegeben werden müssen. Die vorsätzliche Angabe von falschen Kontaktdaten stellt gemäß § 21 Abs. 2 Corona-Bekämpfungsverordnung in Verbindung mit § 73 Abs. 1 a Nummer 24 Infektionsschutzgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße in Höhe von 400 Euro (Regelsatz) geahndet werden kann.

Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher: TSV Reinbek • Turn- und Sportvereinigung Reinbek von 1892 e.V. • Theodor-Storm-Str. 22 • 21465 Reinbek

Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage, gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung:

Sicherstellung der effektiven Rückverfolgbarkeit von Infektionen; es besteht eine Verpflichtung zur Erhebung der Kontaktdaten nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 2 der Landesverordnung (siehe Auslage) zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten:

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Ihre Rechte:

Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen Kontaktdaten das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Löschung.

Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die obigen Kontaktdaten des Verantwortlichen. Der Verantwortliche wird eine Löschung der Kontaktdaten unabhängig davon nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vornehmen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, www.datenschutzzentrum.de)

